

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährl. 24 fr.; Inf.-Gebühr nach Zeile u. Raum 1 1/2 fr.

Donnerstag,

N^o 11.

29. Januar 1852.

☞ Mit dem 1. Februar kann wieder auf den Remsthaler-Boten abonniert werden, was einem verehlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Aus-schreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekannt-machung.	Ort wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheids.
Oberamts-Gericht Gmünd.	13. Dez. 1851.	Bargau.	Michael Haag, Ausgebinger auf dem Beiswang.	Montag den 9. Februar, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	3. Jan. 1852.	Gmünd.	Joseph Bahnmaier, Bäcker in Gmünd und seine Ehefrau Theresia, geb. App.	Donnerstag den 12. Februar 1852, Morgens 8 Uhr.	—
—	12. Jan. 1852.	Iggingen.	Margaretha, geb. Stegmaier, Ehefrau des entwichenen Gemeindepflegers Joh. Georg Kopp v. Iggingen.	Freitag den 20. Februar, Morgens 8 Uhr.	Nächste Gerichts-Sitzung.
Oberamts-Gericht Welzheim.	19. Jan. 1852.	Rudersberg.	August Benignus, vormaliger Ochsenwirth in Rudersberg.	Donnerstag den 19. Februar, Morgens 8 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Lorch.	ig. Friedrich Bernhard, Sailer in Lorch.	Donnerstag den 26. Februar, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Unterschlechtbach	ig. Johann Georg Haas, Schmid in Unterschlechtbach.	Montag den 1. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Rudersberg.	† Matthäus Hoch, gew. Weber von Rudersberg.	Donnerstag den 4. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Unterschlechtbach	Johannes Haag, Zimmermann und vorm. Gemeinderath von Unterschlechtbach.	Montag den 8. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Lorch.	ig. Christoph Schmid, Tagelöhner von Lorch.	Donnerstag den 11. März, Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Blüderhausen.	Johannes Damfohn, Maurer in Blüderhausen.	Montag den 15. März, Morgens 8 Uhr.	—

G m ü n d.

Aufforderung.

Vitus Grimlinger von Leinzell, welcher dahier eine Gefängniß-Strafe zu ersehen hat, wird aufgefordert, sich unverweilt zu stellen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt würde.

Den 26. Januar 1852.

K. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die früheren Bekanntmachungen wird das **Reiten und Fahren im starken Trab innerhalb Etters, sowie das starke Knallen mit der Peitsche**, unter Strafandrohung wiederholt verboten und bemerkt, daß in engen Nebengässchen nur im Schritt geritten und gefahren werden darf.

Den 28. Januar 1852.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

Untergröningen.

Oberamts Gaildorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Gemäß gemeinderäthlichen Beschlusses wird dem Johannes Müller, Maurer in Steinhöfle, hiesigen Bezirks, nachstehende Liegenschaft im



Erekrutionsweg zum zweitenmal gegen die bekannten Bedingungen verkauft und zwar:

1) auf der Markung Mittelbronn, Gemeinde Frikenhöfen:

1/3 an einem zweistöckigen Wohnhaus in Mittelbronn,

1 Brtl. 9 1/2 Rthn. Garten beim Haus;

Anschlag —: 250 fl.;

2) auf der Markung Bielingshalde, hiesigen Bezirks:

2 1/2 Mrgn. 10,7 Rthn. oder 2 Mrgn. 2 Brtl. Wiesen beim Haus,

zwischen den Bäckern und der Eschacher Markung;

Anschlag —: 200 fl.;

wozu die Liebhaber auf

Dienstag den 17. Februar d. J.,

Mittags 1 Uhr,

auf hiesiges Rathhaus eingeladen werden; bemerkt wird, daß am ersten Verkauf (15. d. M.) ein Angebot von 260 fl. auf diese Liegenschaft gemacht wurde.

Den 23. Januar 1852.

Schultheißenamt.
Nufried.**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

Für die vielseitige edle Unterstützung, welche mir — als blinde Guitarr-Spielerin dieser Tage zu Theil wurde, fühle ich mich gedrungen, hiemit meinen Dank öffentlich auszusprechen.

Den 27. Januar 1852.

Sophie Wiedmann
aus Königsbronn.

Oberböbingen.

Wirthschafts-Empfehlung

Am nächsten

Sonntag, den 1. Februar d. J.,



eröffne ich die **Lamm-Wirthschaft** an der Straße zwischen Unter- und Oberböbingen, wozu ich ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst einlade.

Den 28. Januar 1852.

Engelhard Leiber.

Oberbettringen.

Oekonomie-Geräthschaften-Verkauf.

Am

Samstag den 31. d. M.,

von Morgens 9 Uhr an,

werden bei dem Unterzeichneten verschiedene Oekonomie-Geräthschaften, hauptsächlich:

1 Wagen mittlerer Größe mit Räder und

2 Geschirren,

1 Berner-Wägle mit eisernen Achsen, Sprizleder, Sitz mit

Polster und Kunstsperr,

1 Pflug und 1 Paar neue Eggen,

1 Pferds-Geschirr,

1 Futterstuhl,

1 Sperr- und Röh-Ketten, ca. 8 Wagen Röh- und Schaaf-

Dünger,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Ablösungs-Kommissär

Schrems.

Waldstetten.

Verkauf eines ganzen Weberi-Geschäftes.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, nächsten

Samstag den 31. Januar, in seinem Hause seinen **Weber-Handwerkszeug**, bestehend in einem **Webstuhl**, einer **Schnell-** und einer **Handlade**, ferner ungefähr **10 Geschirre** von 800 bis 2600 Fäden an den Meistbietenden zu verkaufen.

Bernhard Heinrich,
Bauer.Mulsingen,
Oberamts Gmünd.**Eichen-Verkauf.**

Der Unterzeichnete hat **2 Eichen** zu verkaufen. Beide sind 3 Schuh über den Stock, die eine 21 Schuh und die andere 15 Schuh lang.

Christian Dstertag.

Leinzell.

Ich verkaufe etwa **120 Str. Heu und Sehd**, sehr guter Qualität und ganz trocken eingehemmt. Pfr. Adorno.

G m ü n d.

Ein solider Mann, welcher eine hübsche Handschrift führt, könnte Beschäftigung finden. Näheres zu erfragen bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Eingestellter Hund.

Auf dem Rehenhof stellte sich dieser Tage ein **Hund**, Art Bensch, ein und kann solcher gegen Insektations- und Fütterungskosten ab-



verlangt werden von

Omnibus-Diener
J. Seckele.

Wezgau.

Tanz-Musik.

Am nächsten Montag halte ich **Tanz-Musik**, wozu höflichst einlade.



Ch. Stegmaier.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Auf eine Versicherung von 940 fl werden von einem Landmann, diesseitigen Oberamts **300 fl.** aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft bei der Redaktion.



G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein Landmann sucht gegen dreifache Güter-Versicherung **200 fl.** sogleich aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.



G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein Landmann diesseitigen Oberamts wünscht **100 fl.** aufzunehmen. Seine Versicherung ist gut zweifach. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.



S m ü n d. Oberamts-Spar-Kasse.

Diejenigen, welche in Folge des im Oktober verflossenen Jahres ergangenen Aufrufs, behufs der Zeichnung der anzulegenden Gelder bei der Kasse sich geneigt gezeigt haben, werden hiemit an die Einzahlung erinnert.

Weiter erlaube ich mir zu bemerken, daß bei Gesuchen von Anlehen bei der Kasse die Versicherung ein Dritteltheil in Haus, zwei Dritteltheil in Gütern, im doppelten Werthe des Betrags der aufzunehmenden Summe, nach den Statuten, betragen solle, ferner, daß die, bei Aufnahme von Kapitalien einzureichenden Informativ-Scheine nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Herren Schultheißen und Gemeinderäthe die zu unterstellenden Pfand-Objekte genau taxiren und beisezen, welche Real-Lasten auf denselben haften und welchen Werth dieselben haben; auch wie hoch sich das weitere unverpfändete Vermögen des Anlehensuchenden beläuft.

Ein Prädikats-Zeugniß ist beizufügen.

Gegen die Informativ-Scheine kann, nach Genehmigung des Anlehens von Seiten des Ausschusses der Betrag gleich erhoben werden, wenn sich der betreffende Gemeinderath bis zur Uebergabe des ordentlichen Pfandscheins für das Kapital ic. vermittelst Unterschrift solidarisch verbindlich erklärt.

Den 28. Januar 1852.

A. Köbler, Kassier.



Für Auswanderer nach Amerika. Die 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York,



vertreten durch die Special-Agentur der Herren **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre,

für **Württemberg** durch die General-Agentur von **Johannes Rominger** in **Stuttgart**, welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

am 4. Februar	Postschiff „Admiral,“	Kapitän Blissins,	von 1000 Tonnen,
„ 11. „	„ „ „ „Samuel M. Fox,“	„ „	„ „ 1500 „
„ 19. „	„ „ „ „St. Denis,“	„ „	„ „ 1000 „

Nach New-Orleans expediren wir auf guten gekupferten amerikanischen Dreimastern.

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Anfragen aufs Bereitwilligste nähere Auskunft der Bezirks-Agent in **Stünd:**
Carl Häußler, für seine Mutter.

H i e s i g e s.

Stadtraths-Sizung vom 26. Jan. 1852.

Im Jahr 1828 wurden vom K. Arsenal der damaligen Bürger-Garde 120 Patrontaschen sammt Riemen zum Gebrauch gegen Wieder-Ersatz abgegeben. Dieselben wurden nun von der Arsenal-Direktion mehrmals zurückverlangt, es konnten jedoch nicht mehr als 37 Stück ohne Riemen zusammengebracht werden, indem bei Gründung der Bürgerwehr wahrscheinlich die Riemen der Patrontaschen theilweise zu Säbelskuppeln verwendet wurden, theilweise aber auch mögen manche Stücke verloren gegangen sein. Auf eine vom Stadtrath eingereichte Bitte, es möchte ihm der Ersatz der rückständigen 83 Patrontaschen und 120 Riemen erlassen werden, weil die Stadtkasse ohnedies in den verflossenen Jahren sich bedeutenden Opfern unterwerfen mußte, hat das K. Kriegsministerium durch hohes Dekret diesem Gesuch bereitwilligst entsprochen und auf einen Ersatz dieser fehlenden Armatur-Stücke verzichtet.

Nachdem das K. Ministerium des Innern dem Gesuche des Stadtraths, einen Rathsschreiber auf 6 Jahre anstellen zu dürfen, nicht entsprochen, vielmehr auf Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften beharrt hat, ist heute Rathsschreiber Bichler nach §. 20 des Verwaltungs-Edicts auf Lebensdauer angestellt worden.

Der Stadtrath hat den Verkauf der Gemeindetheile im Becherleh, um welche per Morgen 135 fl. erkauft

wurden, sowie den Verkauf der Gemeindetheile hinter dem Birkenwäldle um 70 fl. und 90 fl. per Morgen genehmigt.

W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 22. Jan. (W. G.) Es ist doch eine eigenthümliche Erscheinung, daß alle diejenigen Gesetze, welche durch Hunderte von Stimmen aus allen Theilen des Landes dringend als eine unabweisliche Nothwendigkeit von der Regierung als im Interesse der Gemeinden geboten, gewünscht und erbeten wurden, gerade bei derjenigen Partei auf den entschiedensten Widerstand stoßen, welche sich die Benennung der Volkspartei anmaßt und damit kokettirt, welche das Wohl des Volkes vorzugsweise im Auge zu haben vorgibt (??). Und doch sind diejenigen, die diese Gesetze von der Regierung erbatene, gerade die Leute aus dem Volke, Ortsvorsteher, Gemeinderäthe, Landwirthe, Gewerbetreibende, oder solche Beamte, welche vermöge ihrer Stellung unmittelbar mit dem Volke in Berührung kommen und am meisten Gelegenheit haben, seine Wünsche und Bedürfnisse durch eigene Wahrnehmung kennen zu lernen. Dieß war mit dem Verehelichungs- und Ueberfiedelungs-Gesetz, mit dem Gesetz über Abfürzung der Verjährungsfristen und jetzt wieder mit dem Gesetz über die Behandlung der Vaganten, Bettler und Afsoten der Fall. Diejenigen aber, welche von der Linken, der sich so nennenden Volkspartei gewöhnlich mit dem Namen der Herrenpartei belegt zu werden pflegen, sind es, welche die meiste Bereitwilligkeit zeigen, den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen.

Die Linke war es, welche sich gegen das Notengesetz aus allen Kräften widersetzte, wie sie es auch bei dem Verehelichungs- und Ueberfiedelungsgefesze machte. Die Mehrheit der Kammer war jedoch der Vorlage der Regierung in solchem Maße günstig, daß sie dieselbe bei Weitem dem mit stärkeren Strafanträgen auftretenden Kommissionsberichte vorzog.

Stuttgart, 25. Jan. (D. R.) Während der Ständesaal von der sentimentalen Phrasologie unpraktischer Humanitäts-Phreologen wiederhallt, füllen sich die Spalten der öffentlichen Blätter täglich mehr und mehr mit Berichten aus allen Ecken des Landes über Eigenthums-Verletzungen aller Art, vom kleinen Diebstahl bis zum großen Raubansall und raffinirtestem Gaunerstreich. Die letzte Nummer des St. u. V. bringt allein aus drei verschiedenen Bezirken Reserate der bezeichneten Art.

Im St. u. V. werden u. A. diejenigen Personen durch das Ministerium des Innern belobt, welche sich bei dem Brande am 21. Dez. v. J. in Wehlungen auszeichnet haben. Dieselben sind: Schulamtsverweser Bürger, Franz Hägele, Ulrich Gisele, Thierarzt Matthes, von Straßdorf; Joseph Haas, Joh. Straubinger, Joseph Schurr, Joh. Scheuerle, von Wehlungen; Johann Weilmüller, Aug. Schuler, Robert Ascher, Joseph Bulling, von Rechberg.

Das K. Justizministerium macht im St. u. V. bekannt, daß die von den Bezirksgerichten und den ihnen nachgesetzten Stellen ausgehende Ediktalladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen, im Interesse der Ersparniß von Kosten für die theilhaftigen Debitmassen, nicht mehr im „Merkur“ sondern die Veröffentlichung derselben nur im „Staats-Anzeiger“ zu veröffentlichen seien.

Ulm, 24. Jan. Die großen Summen, welche seit dem 18. Okt. 1842 durch den Festungsbau in Umlauf gesetzt und welche der Natur der Sache nach fast alle in und um Ulm konsumirt wurden, belaufen sich auf dreizehn Millionen. — Für das Jahr 1852 werden auf dem rechten Donauufer ungefähr 300,000 fl. und auf dem linken über 600,000 fl. zum Ausbau der Befestigung verwendet.

Aus dem Oberamt Göppingen erhalten wir leider Nachrichten, wonach auch dort die aus Kirchheim berichtete Leberkrankheit unter den Schaafen in sehr bedenklichem Maße sich eingestellt hat und das rasche Abschachten einer sehr großen Anzahl nöthig machte.

In Marktgröningen sollte vor einiger Zeit einer jener Menschen, die nie arbeiten und immer trinken mögen, in die Beschäftigungsanstalt zu Baihingen abgeliefert werden. Das gefiel dem Manne durchaus nicht. Fafelnacht, spekulierte er, könne man ihn nicht fortbringen, und deshalb zerriß er jedesmal seine Kleider zu Fetzen. Aber andere Leute spekuliren auch. Ungerührt durch diese Anhänglichkeit an Marktgröningen, ließ der dortige Ortsvorsteher den Widerspenstigen in ein Leintuch einnähen und in dieser originellen Umhüllung hielt der Wackerer seinen Einzug in die Hallen des Baihinger Schlosses!

Reiseprediger Werner hat nunmehr einen Verein zu gegenseitiger Hülfeleistung gegründet, welcher Liebe zum Nächsten als das erste Gebot aufstellt.

(St. u. V.)

Deutschland.

Nach der „Bad. Ldsz.“ hat der Umschwung der Dinge in Frankreich sehr vortheilhaft auf die Stimmung in Baden eingewirkt. Die Umstürzer hängen gewaltig den Kopf.

Wien, 21. Jan. Von den 24 Millionen Gulden, welche Sardinien als Kriegsschädigung an Oesterreich zu zahlen hat, sind im Laufe des v. J. 12 Millionen Silber in Wien eingelaufen und nach dem diesfalligen Vertrage sogleich an die Nationalbank abgeliefert worden. — Am 19. Jan. ist hier mit der Nordbahn eine bedeutende Gold- und Silbersendung aus Kremnitz angelangt.

Russland.

Paris, 21. Jan. Fast alle unsere sozialistischen Kaffeebieder haben ihre Gastzimmer geschlossen oder doch die Abzeichen ihrer politischen Farbe entfernt und dafür andere, weniger gefährlichere angebracht. Das famose „Kaffee der Republik“ in der Straße Breda ist in Gant. Das „Kaffee der Freiheit“, dessen einer Besitzer sich unter den nach Cayenne Verbannten befindet, versteigert seine Einrichtung. Das „Kaffee des Volkes“ mit seinen großartigen Sälen und 10 Billards ist an Bierbrauer von ganz entgegengesetzter politischer Richtung überlassen worden. So löst sich eine rothe Perle nach der andern von dem revolutionären Schmutz los.

Eine große Zahl politischer Gefangener (schreibt die Patrie), besonders die aus den Provinzen, haben den Wunsch geäußert, die Tröstungen der Religion zu erhalten. Es sind ihnen mehrere Geistliche zugesendet worden, die sich glücklich schätzen, den reinen und auf Gott vertrauenden Gefangenen den Trost des göttlichen Wortes bringen zu können. Von allen diesen konnte man die Klage hören, daß sie durch falsche Lehren verführt, sowie durch falsche Nachrichten aus Paris getäuscht worden seien, welche vorgaben, die ganze Einwohnerschaft der Hauptstadt sei den Sozialisten ergeben.

Paris, 25. Jan. (D. R.) Die kleinen Meutereien in einigen Provinzen erlöschten mehr und mehr. Das aufständische Gesindel flieht, oder verbirgt sich, wird aber meist überrumpelt und decimirt. Die Untersuchungen gehen raschen Ganges. Was die schamlosen und aller Rechtskenntniß baaren Urtheile betrifft, welche französische und deutsche Philister über die Einziehung eines Theils der Güter Louis Philipps fällen, so ist das kein Wunder; alle fetten und dickwolligen Geldschaafe schauern, so oft eines von ihnen geschoren wird, wenn auch das Gesetz laut für die Befugniß dazu spricht; denn die Mittelpartei hat ihr Gewissen und ihr gesetzliches Bewußtsein nur in der Tasche.

Gmünd. Heute Morgen ging in der Franziskaner-Gasse ein großer holzerner Rosenkranz verloren. Der Finder wird gebeten, denselben abzugeben an
die Redaktion.

Gmünd. Bei Unterzeichnetem ist zu haben:
Billich, das „Württembergische Gewerberecht.“ Preis 2 fl. 56 fr.

Dies Werk ist in No. 10 dieses Blattes vom Königl. Oberamte Gmünd und Wehlheim zur Anschaffung für die Gemeindebehörden und Junstvorsteher empfohlen.
G. Schmid, Buchhändler.

Beilage zu No. 11 des Boten vom Remsthal.

Schluss des Entwurfs, welcher dem Wiener Zollkongresse am 4. Januar vorgelegt wurde.

§. 12. Zur Leitung der gemeinsamen Vereinsangelegenheiten wird die im §. 12 des Handels- und Zollvertrags erwähnte Kommission bestimmt. Die Obliegenheiten derselben während der Dauer des Zolleinigungsvertrags sind: 1) die Auslegung des gegenwärtigen Zolleinigungs-Vertrags, sowie die Schlichtung der über denselben zwischen den Vereinsstaaten entstehenden Streitigkeiten; 2) die Systemisirung und Ernennung der Vereinsbeamten, namentlich der Vereinskonsuln. Bei diesen Systemisirungen und Ernennungen wird, falls Hansestädte sich unter den Mitgliedern des Vereins befinden, selbst dann, wenn in der Kommission kein Vertreter derselben sitzen sollte, den Berathungen der letzteren ein von den Hansestädten für Fälle dieser Art zu bezeichnender Bevollmächtigter derselben beigezogen werden. 3) Die Ernennung der Vereinskommissarien; welche bleibend oder vorübergehend die Zollämter, Ueberwachungsorgane und Verwaltungsbehörden der einzelnen Vereinsstaaten zu kontrolliren haben; 4) die Statistik und Rechnungsführung; 5) die Vorberathung der zur Erhaltung und engern Knüpfung des Vereins dienlichen Massregeln, und der sich als nothwendig darstellenden Aenderungen im Tarif oder in den Verwaltungs-Einrichtungen, sei es nun, dass Anträge dieser Art von Mitgliedern der Kommission oder von einzelnen Vereinsstaaten gestellt werden; 6) die Vertretung des Vereins nach außen, der Abschluss von Handels- u. Schiffahrts-Verträgen mit andern Mächten.

Auch hier gilt das §. 2 hinsichtlich der besondern Vertretung der Hansestädte festgestellte. 7) Die Verwendung und Vertheilung der gemeinsamen Einkünfte.

In Ansehung der Punkte 1 bis 5 entscheidet die absolute Mehrheit der Kommission, in Ansehung der Punkte 6 und 7 ist die Zustimmung der Mehrheit der Kommissarien jeder Zollgruppe erforderlich. Auch bedürfen Handels- und Schiffahrts-Verträge, um für den Verein bindend zu sein, der Ratifikationen Oesterreichs und Preussens, abgesehen von den in jeder einzelnen Zollgruppe bestehenden Vereinbarungen, an welche die Ertheilung dieser Ratifikationen geknüpft ist. Die Kommission wird über die §. 5 und 6 erwähnten Gegenstände auch sachkundige Vertreter der landwirthschaftlichen Gewerbs- und Handelsinteressen der einzelnen Vereinsstaaten einvernehmen. Nähere Bestimmungen über die Attribute und die Geschäftsführung der Kommission sind auf die im Artikel 42 des Handels- und Zollvertrags erwähnte Weise zu vereinbaren.

§. 13. Alle Jahre, das erste Mal im Jahr 1860, wird in Frankfurt a. M. eine Generalversammlung von Abgeordneten aller Vereinsstaaten stattfinden, um über die von der skandinavischen Kommission berathenen Gegenstände (§. 12 Z. 5) zu entscheiden. Zu dieser Entscheidung wird Stimmen-Einhelligkeit gefordert, doch sind die zwischen den einzelnen Staaten jeder Zollgruppe bestehenden Verträge maßgebend: ob und mit welchem Stimmrecht dieselben an jedem einzelnen Gegenstande der Berathung Theil zu nehmen haben.

§. 14. Die von der oft erwähnten Kommission des Art. 12 des Handels- und Zollvertrags zu vereinbarenden Bestimmungen sind als integrierende Theile gegenwärtigen Vertrages anzusehen, und können nur auf die im Verträge bestimmte Weise abgeändert werden.

§. 15. Allen deutschen und italienischen Staaten, welche mit einer der beiden Zollgruppen in das Ver-

hältniß der Zolleinigung treten sollten, wird der Beitritt zu gegenwärtigem Vertrage vorbehalten.

§. 16. Die Dauer der durch gegenwärtigen Vertrag beschlossenen Zolleinigung wird auf zwölf Jahre, d. i. bis Ende Dezembers 1869, festgesetzt. Erfolgt vor Ablauf des Jahres 1867 von Seite keiner Zollgruppe eine Kündigung, so ist der Vertrag als auf weitere zwölf Jahre verlängert anzusehen, und so wird auch in der Folge der Vertrag als auf weitere zwölf Jahre verlängert zu betrachten sein, wenn vor dem Ablauf des vorletzten Jahres seiner Dauer von Seite keiner Zollgruppe eine Kündigung erfolgt. Kommt während der Dauer des Vertrages eine Zolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung, so erlischt derselbe gleichzeitig mit dem Beginn der letzteren.

Ueber Theuerung und Handel mit Nahrungsmitteln.

(Fortsetzung und Schluss.)

Es gibt allerdings Plätze, wo Millionen von Scheffeln verkauft und gekauft werden, — das sind die Börsen, an denen ein Scheingeschäft betrieben wird. An der Berliner Börse wird auf solche Weise manchmal an einem Tage mehr Getreide umgesetzt, als die ganze preussische Monarchie erzeugt. Aber die Waare, die man dort verhandelt, ist in der Wirklichkeit nirgends vorhanden; jene Operationen sind nichts weiter als Wetten, als Hasardspiele, und sie berühren den eigentlichen Waarenmarkt nicht, sondern werden von diesem beherrscht. Es wird gewettet, daß an dem und dem Tage die Notirungen des Waarenmarktes eine bestimmte Höhe erreicht haben werden, und die Differenz bildet den Gewinn oder Verlust. Solche Geschäfte sind Schwindeteien, aber sie sind nicht so gemeinschädlich, um ein Verbot des Staats, wie man es jetzt vielfach fordert, zu rechtfertigen. Allerdings haben diejenigen, welche auf hohe Preise spekuliren, ein Interesse, die Notirungen in die Höhe zu treiben, aber selbst angenommen, sie besäßen so gigantische Geldmittel, um das zu können, so steht doch jedem à la hausse ein anderer gegenüber, der à la baisse spielt und der genau dasselbe Interesse hat, auf den Markt zu drücken. Die beiden Tendenzen gleichen sich demnach völlig aus und ein Verbot des Staats würde nur das bewirken, daß jenes Spiel heimlich fortgesetzt und daß das ernstlich gemeinte Lieferungs-geschäft neben dem puren Wetts-geschäft in Acht und Bann geriethe. Die Grenze zwischen beiden ist fast unmöglich zu ziehen, wie alle Stockbörsen zeigen, wo das gerichtlich nicht anerkannte Zeitgeschäft in Staatspapieren den regelmäßigsten Fortgang hat.

Wir haben noch von dem Verbote des Branntweinbrennens zu reden. Das Verbot, ein Besitzthum auf die lohnendste Weise zu verwenden, ist an sich eine Verletzung des Eigenthumsrechts. Indessen erkennen wir ohne weiteres dem Staate das Recht zu, wenn die Noth es erfordert, das Eigenthum zu expropriiren. Wenn demnach eine Hungersnoth einträte und gleichwohl noch große Massen von Getreide und Kartoffeln zum Brennen verwandt würden, so hätte ohne Zweifel der Staat die Befugniß, die Inhaber jener Vorräthe zu expropriiren und die Nahrungsmittel den hungernden Menschen zuzuwenden. Allein in diese Lage wird der Staat schwerlich kommen. Eher ins Eigenthum einzugreifen, als bis die wirkliche Noth ihn zwingt, dazu fehlt ihm jede Berechtigung: ist aber die Noth wirklich vorhanden, so hören die Brennereien von selbst

auf zu arbeiten, aus dem einfachen Grunde, weil für sie der Rohstoff zu theuer wird. Der Spritkonsument kann auf die Dauer nie mit dem Brod- und Kartoffelkonsumenten konkurriren; der letztere wird immer am Ende den höheren Preis bieten. Wir wissen, daß bereits jetzt, z. B. im Westphälischen, viele Kartoffel-Brennereien still stehen, ohne daß der Staat sie genöthigt hat. Andere brennen nur verdorbene, also wohlfeilere Kartoffeln, die zur menschlichen Nahrung untauglich sind, die aber in den Brennereien verwertbet werden durch Verwandlung in brauchbare Nahrungstoffe. Denn auch wer Sprit bereitet und Vieh mästet und Dünger gewinnt, produziert Nahrungstoffe. Diese ganz ungemein wichtige landwirthschaftliche Produktion hört auf, wenn das Brennen aufhört. Es ist schlimm genug, wenn dieß geschieht in Folge natürlicher Theuerung, allein muß man sich darein finden; — geschieht es aber auf einseitigen Befehl der Regierung, so hat es nur die Folge, daß die Verwandlung geringerer in werthvollere Stoffe, daß also eine Vermehrung des Volkswohlstandes ins Stocken geräth. Jede Fabrikation ist Verwandlung eines geringeren in einen höheren Werth; so lange die Brennereien noch mit Nutzen fortarbeiten, so lange ist der von ihnen verbrannte Rohstoff minder werthvoll als der Sprit, als das Vieh und als der Dünger, den sie daraus gewinnen, und man darf nicht vergessen, daß auch der Sprit in Korn und Mehl wieder verwandelt werden kann, insofern als er ein Austauschmittel für fremde Cerealien bietet. Dazu kommt, wie erwähnt, daß verdorbene Kartoffeln noch zum Brennen verwendbar sind, daß also ein Verbot gegen letzteres, namentlich in einer Zeit wirklichen Mangels, in einer Zeit, wo die guten und eßbaren Kartoffeln schon zu theuer für den Brenner geworden sind, nur solches Material vor dem Siedekessel bewahren wird, das zu keinem andern Zwecke mehr dienen kann. Endlich aber ist zu erwägen, daß die Folgen eines Brennverbotes die nachhaltigsten schlimmen Folgen für die ganze Landwirthschaft, also für den wichtigsten Theil der nationalen Produktion nach sich zieht. Ueberall wo Brennereien bestehen, da ist auf sie die gesammte Bewirthschaftung basirt. Dieselbe gleicht einem Ringe, aus welchem man kein Glied ausbrechen kann, ohne ihn zu verstümmeln. Der Gewinn der Bodenfrüchte, die Verwendung derselben zum Brennen, die Benutzung der Residuen als Viehfutter, die Mästung des Viehes im Stalle, die Gewinnung des Düngers, der wiederum die Erzielung der Bodenfrüchte mehren muß, alles das bildet ein so fest geschlossenes System, daß nur die alleräußerste Noth es rechtfertigen könnte, eine Störung dazwischen zu werfen. Und welche Weisheit ist weise genug, um sagen zu können: diese rechtfertigende Noth ist eingetreten! ehe sie sich durch die natürliche Steigerung der Preise selbst unzweideutig ankündigt?

Erfahrung und Logik sprechen gleich energisch gegen die ganze Reihe von offiziellen Palliativen, die wir in unsern drei Artikeln vorgeführt haben. Erfahrung und Logik weisen uns eben so entschieden auf ganz andere Heilmittel hin, welche heißen: Freiheit des Verkehrs, rasche und wohlfeile Kommunikationsmittel, Sicherheit des Eigenthums!

Eduard Friedleb.

(Fortsetzung.)

Mein Haus verlor ich durch die abgefeimte Bosheit des Advokaten Greiling. Ich wurde beredet,

es als Unterpfand einer Schuld auf einen bestimmten Termin zu verschreiben, wie leicht zu ermessen ist, um ein Spottgeld. Ich konnte auf die Zeit nicht einhalten, und Greiling, der mit dem Gläubiger, dem Notarius Greiffklau gemeinschaftliche Sache machte und mit ihm vermuthlich sich absand, nahm vom Hause Besitz. Auf diese Weise schmolz mein Vermögen auf die Hälfte herab. Allein dieser Verlust war noch zu verschmerzen, denn ich besaß immer noch fünfzigtausend Thaler, die mein selbiger Mann in ein Hamburger Haus gelegt hatte, von welchem ich jährlich die Zinsen erhielt. Ich fand deswegen auch eine bereitwillige Aufnahme bei einem Verwandten, der als Defonom in Bartenheim wohnt, und wie er mich versicherte, sich es zur Pflicht und Freude machte, mich zu verspflegen. Ich hatte ein gutes Leben im Hause, die schönen Zimmer wurden mir eingeräumt, mit einer trefflichen Kost wurde ich bewirthet, was man mir Angenehmes erweisen konnte, wurde gethan, nie hatte ich noch so gute Tage gehabt. Aber wie bald ging diese Herrlichkeit zu Ende! Ich war noch kein Jahr im Hause, als die Nachricht mich niederwarf, daß das Handelshaus, in welchem der Rest meines Vermögens stand, zu zahlen aufgehört habe. Damit war ich nun um alles gebracht, was ich besessen hatte, und es zeigte sich auch bald, welchem menschenfreundlichen Manne ich in die Hände gefallen war. Denn kaum hatte er mein Unglück vernommen, als er mit dem vorräthigen Gelde, das ich noch in Händen hatte, vor allen Dingen sich für seine Bewirthung bezahlt machte. Nun, sprach er zu mir, können Sie hingehen, wo Sie wollen. Das beste, meine ich, werde sein, wenn Sie die Trümmer Ihres Vermögens zu Gelde machen, und sich in einen Spital einkaufen. Wie erschraf ich über diese harte Rede des Mannes! Vergebens bat ich um Milderung meines Schicksals; ich flehte tauben Ohren; wandte in meiner Noth mich an Felsenherzen, wo kein Erbarmen war. Man gab mich sogar bei der Obrigkeit als kindisch an, man nahm mir alle Kostbarkeiten die ich noch hatte, hinweg, machte sie zu Gelde, und kaufte mich damit in diesen Spital ein, wo Sie mich angetroffen haben, und wo ich den kurzen Rest meiner Tage beschließen werde."

Eduard ebenfowohl über diese Schändlichkeit jener Menschen entrüstet als über den Glückswechsel, der diese bedauerungswürdige Frau getroffen hatte, betreten, rief mit Heftigkeit aus: „Rein, bei Gott, das sollen Sie nicht, hier sollen Sie Ihre Tage nicht enden, was ich vermag, Ihnen Ihre Lage zu versüßen, werde ich mit Vergnügen thun.“ Die Kommerzienrätbin fing an bitterlich zu weinen. Ihr fiel alle die Kränkung ein, die sie ehemals dem guten Eduard zugesügt hatte, und fühlte nun alle Schmerzen der Reue und Beschämung über den Edelmuth, womit dieser ihr vergalt. Er hatte damit feurige Kohlen auf ihr Haupt gesammelt. Als sie zu schluchzen aufhörte, fuhr sie also fort: „Ach, mein lieber Vetter, wie sehr bin ich gedemüthiget! Aber diese Demüthigung mußte erfolgen, um mich zur Selbsterkenntnis zu bringen. Mein ganzes Christenthum war Heuchelei und Unredlichkeit; ein geistlicher Stolz verblendete mich über meinen Fehlern, und machte mich hart gegen viele Personen, die besser waren, als ich. Mit wie vielen Thränen habe ich Gott das Unrecht abgebeten, das ich Ihrem guten Vater anthat, indem ich mich von schlechten Menschen gegen ihn einnehmen ließ, und ihn, den redlichen Mann von mir entfernte! Doch damit habe ich wohl mir selbst am meisten geschadet.“ (Fortf. f.)